

Liestal, 9. Mai 2025/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss Nr. 2025/101

**Postulat Karl-Heinz Zeller**

**Titel:** Mehr Praxisbezug in der Primarschulbildung – neuer Ausbildungsweg für Lehrpersonen ist dringend notwendig –Einführung einer dualen Ausbildung

**Stellungnahme** Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Das Postulat behandelt den Praxisbezug der Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule und fordert den Regierungsrat unter anderem auf, ein Pilotprojekt zu prüfen, welches die Primarlehrpersonenausbildung als vierjährige Berufslehre gestaltet. Im Zentrum steht demnach die Verlagerung der Lehrpersonenausbildung von der Hochschule in die Praxis, wobei die Primarschule die Funktion eines Lehrbetriebs übernimmt.

Hier gilt es zu beachten, dass die Einführung von Pädagogischen Hochschulen (PH) auf nationale Bestrebungen um 1990 zurückgeht, welche darauf abzielten, die Ausbildung der Lehrpersonen aller Schulstufen zu vereinheitlichen und aufzuwerten. So erliess die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) 1995 entsprechende Empfehlungen und definierte 1999 in einem Anerkennungsreglement Mindestanforderungen an Hochschuldiplome für Lehrkräfte der Vorschul- und Primarstufe. Die Lehrerseminare, an denen die Primarlehrpersonen bis dahin ausgebildet wurden, wurden somit ab dem Jahr 2000 allmählich von den Pädagogischen Hochschulen abgelöst. Im Zuge dieser Entwicklungen fand eine Aufwertung des Berufs und der Ausbildung statt: Mit der Festlegung von Mindestanforderung durch die EDK wurden einheitliche Standards für die Ausbildung von Vorschul-, Primar-, Sekundar- und Gymnasiallehrpersonen geschaffen, die schweizweite Anerkennung der Lehrdiplome gewährleistet und damit die berufliche Mobilität der Lehrpersonen verbessert. Die EDK nimmt in diesem Prozess eine wichtige Rolle ein und garantiert heute durch diverse Reglemente und Verträge, generell als «EDK-Vorgaben» bezeichnet, schweizweit vergleichbare Standards in der Lehrpersonenausbildung.

Bei den EDK-Vorgaben handelt es sich demnach um verbindliche interkantonale Grundlagen. Erfüllen Lehrdiplome die EDK-Vorgaben, sind sie in allen Kantonen der Schweiz gültig. Ohne EDK-Anerkennung ist die Ausübung des Berufs auf den Kanton beschränkt, in welchem die Ausbildung angeboten und absolviert wurde.

Ein alternativer Ausbildungsweg für Primarlehrpersonen, wie er im Postulat vorgeschlagen wird, würde den heutigen Vorgaben der EDK im Anerkennungsreglement Lehrdiplome nicht entsprechen und deshalb nicht als Studiengang akkreditiert werden. Ein spezieller, vom Kanton Basel-Landschaft ausgearbeiteter Ausbildungsweg, wie im Postulat vorgeschlagen, würde demnach zu einem Lehrdiplom führen, das nur im Kanton Basel-Landschaft gültig wäre. Das heisst, Inhaber und Inhaberinnen dieses Lehrdiploms könnten einzig im Kanton Basel-Landschaft unterrichten.

Das EDK-Anerkennungsreglement<sup>1</sup> definiert mehrere zwingende Kriterien für den Erwerb des Primarlehrdiploms. So muss das zu absolvierende Bachelor-Studium einen Umfang von 180 Kreditpunkten aufweisen sowie die Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und die berufspraktischen Studien beinhalten. Diese berufspraktische Ausbildung muss 36 bis 54 Kreditpunkte umfassen, was ungefähr 20 bis 30 Prozent des gesamten Studiums entspricht. Dies bedeutet, dass sich der weitaus grössere Teil des Studiums und damit der Primarlehrpersonenausbildung gemäss EDK-Vorgaben aus den anderen genannten Studienbereichen zusammensetzen muss. Die im Postulat angesprochenen Vorgaben können durch eine duale Ausbildung, die vier Tage am Lernort Schule und einen Tag an der Pädagogischen Hochschule vorsieht, nicht erfüllt werden. Eine solche Ausbildung würde demnach nicht den Vorgaben der EDK entsprechen und hätte keine gesamtschweizerische Gültigkeit.

Der Regierungsrat gibt weiter zu bedenken, dass eine Verlagerung der Ausbildung von der PH an die Schule auch für die Primarschulen eine erhebliche Zusatzbelastung bedeuten und hohe Mehrkosten verursachen würde. So müssten die Primarschulen die Rolle eines Lehrbetriebs übernehmen und dadurch die Lernenden nicht nur während vier Jahren engmaschig betreuen, sondern ihnen auch einen Lohn bezahlen und eine Lehrabschlussprüfung durchführen. Die ausgebildeten Lehrpersonen an der Primarschule müssten sich zu Berufsbildner und Berufsbildnerinnen im Bereich Primarlehrperson weiterbilden, ein Profil der Berufsbildung, das erst noch entwickelt werden müsste. Darüber hinaus sieht die berufliche Grundbildung den Besuch der Berufsfachschule vor, welcher ebenfalls sicherzustellen wäre. Für das zusätzliche Studium an der PH, welches gemäss Vorschlag an einem Tag pro Woche und während den Schulferien stattfände, müsste der Kanton Basel-Landschaft an der PH FHNW einen eigenen Studiengang bestellen und vollumfänglich finanzieren. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine «Primarlehrpersonenlehre» einen grundsätzlichen Bruch mit der schweizweit etablierten Lehrpersonenausbildung bedeutet, hohe Kosten für den Kanton und die Schulen verursacht und nicht im Rahmen der vierkantonalen Trägerschaft der PH FHNW realisierbar ist.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der Praxisbezug ein wichtiges Kriterium der Lehrpersonenausbildung ist. Ihm ist es wichtig, dass die angehenden Lehrpersonen während ihrer Ausbildung bestmöglich auf den Berufsalltag vorbereitet werden. Auch die PH FHNW ist sich der Wichtigkeit des Praxisbezugs bewusst und bietet neben den berufspraktischen Studien zusätzliche Ausbildungsoptionen an. Ein Beispiel dafür sind die Studienvarianten Quereinstieg und Bachelor/Master Plus (aufgrund niedriger Nachfrage bei den Studierenden inzwischen sistiert), bei denen die Studierenden bereits während des Studiums professionell beim Berufseinstieg begleitet werden. Im Standardstudium Primarstufe sind neben den Praktika-Einsätzen während der Basis- und Fokusphase insbesondere diejenigen der Partnerschulphase zu erwähnen: Während dieser Phase findet die berufspraktische Ausbildung über das dritte und vierte Semester hinweg an Schulen statt, mit denen die PH FHNW ein enges Kooperationsverhältnis pflegt. Die Studierenden begleiten während zwei Semestern mit Tages- (während 25 Wochen für je eineinhalb Tage) und Blockeinsätzen (während insgesamt fünf Wochen) eine Stammklasse bei einer ausgebildeten Praxislehrperson und beteiligen sich an ausserunterrichtlichen Aktivitäten an den Schulen. Die Partnerschulphase bietet durch den konstanten Praxisplatz stabile organisatorische Rahmenbedingungen. Dadurch können die Studierenden intensive und vielfältige Unterrichts- und Schulerfahrung sammeln und werden stärker in das Lehrerkollegium an der Partnerschule eingebunden. Zudem ist auf die [PH-Strategie 2035](#) zu verweisen. Die darin enthaltenen strategischen Massnahmen beziehen sich auch auf das Verhältnis von Wissenschaft und Berufspraxis und zielen auf eine Stärkung der Praxis. Reformen brauchen jedoch Zeit, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest: Obschon die Praxisnähe der Lehrpersonenbildung von grösster Bedeutung ist, ist der vorgeschlagene Weg über eine Berufslehre insbesondere auch als

---

<sup>1</sup> Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019.

Pilotprojekt, nicht umsetzbar. Die «Primarlehrerlehre» widerspricht den EDK-Vorgaben in mehrfacher Hinsicht, führt zu finanziellen und personellen Mehrbelastungen bei den Schulen und zu hohen Kosten für den Kanton Basel-Landschaft als «Besteller» eines eigenen, zusätzlichen Ausbildungsgangs. Da die Erfolgsaussichten einer solchen Ausbildung auf EDK-Anerkennung als verschwindend gering einzuschätzen sind, hält es der Regierungsrat für nicht angebracht, Ressourcen in ein Pilotprojekt zu investieren, welches keine Aussichten auf anschliessende Verstetigung hat. Der Regierungsrat verweist stattdessen auf die bereits unternommenen Anstrengungen zur Erhöhung der Praxisnähe der Ausbildung an der PH FHNW.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat den Vorstoss entgegenzunehmen und abzuschreiben.